

Verfasste Studierendenschaft

Studierendenparlament

Universität Hohenheim (805) - 70599 Stuttgart

Stuttgart- Hohenheim, 13.12.2017
Bearbeiterin/Bearbeiter StuPa
Telefon (0711) 459 - 22060
Fax (0711) 459 - 24229
E-Mail: stupa@uni-hohenheim.de



Protokoll zur 3. Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Mittwoch, den 13.12.17 um 18:15 Uhr in HS 11

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	1
2. Genehmigung der Tagesordnung.....	1
3. Markenkommunikationsprojekt.....	1
6. Bericht der Ausschüsse	3
7. Bericht AStA.....	3
8. Finanzanträge (II)	4
9. Internationalisierung	5
10. Änderung Organisationssatzung: Urabstimmung.....	7
11. Änderung Geschäftsordnung: Urabstimmung	9
12. Grundsatzentscheid: GEMA-Gebühren.....	9
13. Grundsatzentscheid: Eigenbeitrag Exkursionen	9
14. Schirmvertrag Unikino	9
15. Rest-QSM	9
16. Kernteam Systemakkreditierung	9
17. Sonstiges	9
Beschlussvorlagen zu TOP 7	11

StuPa-Mitglieder

Deák Ádám
Efinger, Tobias
Eller, Magdalena
Elsaßer, Anna
Engler, Hannes
Götz, Marion
Hau, Jann-Louis
Hehl, Ann-Katrin
Kötter, Christian
Kraft, Julius
Kretzschmar, Nora
Peitz, Charlotte

Gäste

Bauer, Andrea
Lenz, Janina
Dangel, Aaron
Geiger, Sophia
Oertel, Hannah
Hoffer, Jenny
Schilling, Eva
Maier, Robin
Pfirrmann, Jana
Ritter, Lara
Dralle, Marie-Luise

K, Nico
W, Nico
Genfeld, Thomas
Baur, Lorenz

Protokoll zur 3. Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Datum: 13.12.2017



Besprechungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Begrüßung erfolgt durch Christoph Zerfowski.

Es sind 18 Mitglieder in der Sitzung anwesend. Das StuPa ist somit beschlussfähig.

Frau Stefani und Herr Wörl nehmen als Gäste an der Sitzung teil. Herr Wörl ist für die Geschäftsstelle Musik, Sport und Wohnen zuständig und Ansprechpartner der VS bei Problemen.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt folgende neuen Tagesordnungspunkte: „Finanzantrag (I)“, „Wahl Vertreter SKL“, „Änderung Geschäftsordnung: Urabstimmung“ und „Änderung Geschäftsordnung: Urabstimmung“.

Die abgeänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Markenkommunikationsprojekt

Frau Stefani hält einen Vortrag über das Markenkommunikationsprojekt. Sie berichtet über die 2 Phasen der Markenbildung: 1. Phase – Inhalte finden und 2. Phase –Schwerpunktbildung.

Die Markenwerte sind unter anderem Transparenz, Weltoffenheit und Einzigartigkeit. Eventuell soll die Universität noch einen Slogan bekommen („Wissenschaft in Stuttgart seit 1818.“).

Es gab eine Erhebung von Kommunikationsmitteln. Es gibt über 1300, davon viele nicht mehr aktuelle, Kommunikationsmittel. Zukünftig soll möglichst viel über Online-Kommunikation stattfinden. Nur in Ausnahmefällen soll es Flyer oder sonstige gedruckte Medien geben.

Die Hauptsprache ist Deutsch, im Sinne der Internationalisierung sollte es möglichst auch in Englisch angeboten werden. Die Hauptzielgruppe sind die Studierenden.

Dreiviertel der Kommunikationsmittel sind mit der Marke Hohenheim gebrandet, zukünftig sollen alle gebrandet und einheitlich sein.

Das Bildmaterial weist eine große Vielfalt auf.

Die Slogans werden bisher kaum verwendet, werden in Zukunft aber an Bedeutung gewinnen.

Die Kommunikationsmittel müssen Kontaktinformationen enthalten.

Das Corporate Design soll ab 01.01.18 hochschulweit verwendet werden.

Die Kommunikation soll professioneller werden.

Das neue Logo wurde vereinfacht und ist nun auch bei kleinen Abbildungen besser erkennbar. Außerdem ist es verkürzt und braucht daher weniger Platz und das Schloss ist von vorne erkennbar.

Das Universitätslogo wird auf der Homepage und im Briefkopf künftig links sein.

Die Printmedien werden vereinheitlicht.

Es gibt Vorlagen mit Anleitung auf der Seite der Hochschulkommunikation.

Das Bildarchiv der Universität Hohenheim ist über das Intranet zugänglich. Die Bilder wurden zu Themenitems zugeordnet.

Das neue Logo ist ein Kompromiss mit Bezug zum alten Logo und dennoch modern.

Die Studierenden fühlen sich stärker mit der Marke verbunden als die Mitarbeiter_innen.

4. Finanzantrag (I)

Der MNYN Club of Hohenheim beantragt für seine Exkursion im März nach New York die Übernahme der Kosten in Höhe von 3513,24€. An der Exkursion können 12 Studierende teilnehmen und sie dauert 2 Wochen. Die Studierenden treten vor Ort als Vertreter_innen der Universität Hohenheim auf.

Die Kosten in Höhe von 3513,24€ beziehen sich auf die Unterbringung und die Teilnehmergebühren. Letztes Jahr wurde mehr Geld beantragt. Die Gesamtkosten für die Exkursion betragen ca. 30.000€.

Die Teilnehmer_innen bezahlen einen Eigenbeitrag von 350€ sowie den Flug und die Verpflegung. Es wird versucht die Exkursion durch Sponsoring zu finanzieren.



Protokoll zur 3. Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Datum: 13.12.2017

Besprechungspunkte

Es wird angemerkt, dass die finanziellen Mittel für alle Finanzanträge ausreichen.
Des Weiteren wurde angemerkt, dass es gut wäre den Finanzbericht vor der Entscheidung über den Finanzantrag zu hören. Generell wird der Finanzantrag als gut angesehen. Es ist allerdings problematisch, dass nur ein sehr geringer Teil der Studierenden eine übermäßig hohe Förderung erhält. Allerdings stellt diese Gruppe nur einen Finanzantrag pro Jahr. Es sind gesetzliche Vorgaben internationale Beziehungen zu pflegen, Chancengleichheit zu wahren und politische Bildung zu fördern.

Finanzbericht

Der Finanzbericht wird vorgetragen.

Problematisch ist, dass dieses Jahr ein Rumpfkalendarjahr ist. Das bedeutet, dass das Wirtschaftsjahr vom Semesterjahr auf das Kalenderjahr umgestellt wird.

Es gibt Einnahmen und Ausgaben aus wirtschaftlichen Betätigungen, die sich fast ausgleichen.

Es kommt zu Überschüssen durch Baumaßnahmen, Betriebskosten, Ehrenamtszuschalen und die Vergütung der Angestellten.

Es gibt fehlende Einnahmen durch Gebühren und wirtschaftliche Tätigkeiten.

Die Ausgaben für Angestellte steigen nächstes Jahr an, da die Verträge aufgestockt werden aufgrund des zunehmenden Verwaltungsaufwand, der extrem hohen Auslastung und der Entlassung des Lohnbuchhalters.

Es wird die Abstimmung des Finanzantrags beantragt.

Es wird darüber abgestimmt, ob NMYN Club of Hohenheim für die Exkursion nach New York mit 3513,24€ unterstützt wird. Es sind vier Mitglieder dagegen, zwei Mitglieder enthalten und zwölf Mitglieder sind dafür. Die Exkursion von MNYN Club of Hohenheim nach New York wird mit 3513,24€ unterstützt.

Beschluss zu Exkursion von NMYN Club of Hohenheim nach New York in Höhe von 3513,24€: (12 Ja – Stimmen / 4 Nein – Stimmen / 2 Enthaltungen)

Genehmigt.

5. Wahl Vertreter SKL

Stefanie Plözl kann an der kommenden SKL-Sitzung nicht teilnehmen, ihre Vertreterin Janina Lenz ebenfalls nicht. Als mögliche Vertretung wird Jana Steddin vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Die Stellvertreter_innen von Fakultät A und W können ebenfalls nicht.

Bei dieser Wahl hat jedes Mitglied eine Stimme. Es werden 18 Stimmen abgegeben.

Jana Steddin erhält 16 Stimmen, es gibt eine Enthaltung und eine ungültige Stimme.

Christoph Zerfowski beglückwünscht Jana Steddin zur Wahl.



Protokoll zur 3. Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Datum: 13.12.2017

Besprechungspunkte

6. Bericht der Ausschüsse

- Sitzungsausschuss: Die Nutzungsordnung der TMS wird überarbeitet.
- Öffentlichkeitsausschuss: Die Homepage wurde aktualisiert. Es wurden kurz-gemeldet-Artikel verfasst. Außerdem hat sich der Ausschuss am AStA-Adventskalender beteiligt und im Januar einen Termin mit Herrn Leonhardmair. Es wird noch nach Unterstützung für den Ausschuss gesucht. Es sollen noch die Universitäts-Email-Adressen auf der Homepage verlinkt werden, mit einer E-Mailadresse pro Ausschuss. Es wird überlegt die StuPa-Facebookseite zu löschen, da diese nicht genutzt wird.
- Fachschaftshüttenfinanzierungs-Ausschuss: Es war bisher kein gemeinsames Treffen möglich, es wurden aber Argumente gesammelt.
- Mülltrennungs-Ausschuss: Es gab ein Treffen und es wurden Ideen gesammelt. Es werden Informationen eingeholt.
- Profilschärfungs-Ausschuss: Man vergleicht die Universität mit anderen Universitäten, besonders in Bezug auf die Trennung von Gremien an anderen Universitäten.

7. Bericht AStA

- Finanzreferat: Das Rumpfkalendarjahr läuft aus (01.04.17 – 31.12.17). Der neue Haushaltsplan ist in Bearbeitung. Der Haushalt wird auf „kameralistische Doppik“ umgestellt. Es muss geklärt werden, wer sich um die Umschreibung der Finanzordnung kümmert. Der Lohnbuchhalter wurde gekündigt, die Aufgaben werden künftig von der Verwaltungsangestellten übernommen. Es gibt höhere Personalausgaben 2018.
- Personalangelegenheiten: Die VS hat zwei Verwaltungsangestellte. Eine der beiden Verwaltungsangestellten-Stellen wird ab Januar auf 65% aufgestockt. Die Werkstudentinnen-Stelle wird ebenfalls aufgestockt. Ab März wird ein neuer TMS-HiWis gesucht.
- AStA-Flur: Die Schlösser werden ausgetauscht. Die Schlüsselverwaltung übernimmt künftig die Verwaltungsangestellte. Das Unibauamt prüft aktuell was neue Türen kosten. Die Fenster werden eventuell repariert. Die Toiletten, der Flur und das AStA-Büro werden wieder geputzt. Der Müll wird nur im Mülleimer mitgenommen. Der Zugang zum Putzraum muss freigehalten werden.
- Skriptenbüro: Das neue Skriptenbüro ist inzwischen fertig eingerichtet und der reguläre Betrieb funktioniert gut. Das Skriptenbüro hat eine Facebook-Seite. Die Planung für das alte Skriptenbüro und den alten Skriptenbürokeller sehen wie folgt aus: Im Keller soll zusätzlicher Stauraum für studentische Gruppen geschaffen werden. Für die Nutzung des alten Skriptenbüros ist noch keine endgültige Entscheidung gefallen.
- Öffentlichkeitsarbeit: *Adventskalender*: Jeden Tag bis Weihnachten wird auf der AStA-Facebookseite eine studentische Gruppe vorgestellt. *Markenkonzept Hohenheim*: Ab 2018 gibt es ein neues Universitätslogo.
- *Onlineauftritt*: Die VS-Homepage wurde aktualisiert, von den Referenten_innen sind nun aktuelle Bilder online.
- *Universitätsmuseum*: Es soll zum Jubiläum eine Ausstellung zum studentischen Leben geben. Das Museum hat angefragt, ob die VS Ausstellungsgegenstände zur Verfügung stellen könnten.
- Jubiläum: Im Arbeitskreis sind Christina Weisser, Sabina Stöckler, Janina Lenz, Anna-Maria Götzke, Eva Schilling und Felix Gaber. Am 30.11.17 gab es eine allgemeine Informationsveranstaltung der Universität für studentische Gruppen mit anschließendem Austausch mit dem Organisationsteam. Am 11.12.17 gab es eine Informationsrunde vom AStA für die Vertreter_innen der studentischen Gruppen. Am 18.01.18 findet ein erneutes Treffen mit dem Organisationsteam statt, bei dem alle Konzepte der studentischen Gruppen vorgestellt werden. Der Kontakt des Arbeitskreises ist: unijubilaeum2018@gmx.de. Auf der VS-Homepage sind die Formulare für das Jubiläum.
- TMS: Es gab einen Wasserschaden in der TMS, die Ursache war ein undichtes Heizrohr. Bezüglich der Toilettenrenovierung gab es eine Besprechung mit Architekten. Für die Ausschankgenehmigung wird eine Veranstaltungsbeschreibung zusammen mit dem Architekten sowie ein Vorplatzplan erstellt. Die Veranstaltungsplattformen haben sich teilweise zurückgemeldet und die Bewerbung der Veranstaltungen der TMS unterlassen. Außerdem gab es ein Treffen mit der Verwaltung, den HiWis und den TMS-Referenten bezüglich aktuellen Themen und Anliegen der TMS.



Protokoll zur 3. Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Datum: 13.12.2017

Besprechungspunkte

- Veranstaltungen: Das Helfer_innenfest war ein Erfolg. Vielen Dank an Janina Lenz, Sophia Geiger, Christina Weisser und Aline Mack.
- Campuserwicklung / Interne Strukturen: Aktuell gibt es folgende Projekte: die Umgestaltung altes Skriptenbüro/Skriptenbürokeller, das Schild AStA-Keller, die Lernraumplätze während der Prüfungsphase, das WLAN für das neue Skriptenbüro, die Gestaltung des Bio-Foyers und die Fahrradpumpe.
- Politische Bildung: Es ist ein Vortrag geplant zum Thema Einstieg in den Arbeitsmarkt, welche Rechte habe ich als Bewerber / Berufseinsteiger? Was ist beim Bewerbungsprozess zu beachten? Außerdem ist eine Veranstaltung zum Thema Rechtsradikalismus in der Gesellschaft geplant, bei der aufgezeigt werden soll, wie sich rechtsradikale Veranstaltungen in Baden-Württemberg im Alltag und an Hochschulen zeigt.
- Gleichstellung und Internationalisierung: Es gab Gespräche mit den Verantwortlichen und Mitgliedern der Gleichstellungskommission. Der Wickeltisch wird in der Mensa angebracht. Es wurden Anträge für den Gleichstellungsplan im Senat eingereicht. Am kommenden Wochenende findet das queer*feministische Bundestreffen statt. Ziele des Referats für Gleichstellung und Internationalisierung sind der Gleichstellungsplan, welcher in der Kommissionsitzung im Januar thematisiert wird und die Überarbeitung des Diversity-Konzepts. Bei dem Treffen mit der Projektgruppe Internationalisierung vom AAA wurde das neue Sprachenkonzept besprochen.
- Umweltreferat: Die Referenten_innen haben sich den grünen Gruppen vorgestellt und die Weihnachtsfeier für die grünen Gruppen am 14.12.17 organisiert. Laufende Projekte des Umweltreferats sind die Nähwerkstatt und die Fahrradpumpe. Als Ziel hat sich das Umweltreferat die Erarbeitung eines Mülltrennungskonzepts zusammen mit dem StuPa-Arbeitskreis vorgenommen.
- Außenreferat: Das Außenreferat hat die Petition „Keine Studiengebühren in NRW unterzeichnet. Außerdem hat es eine Antwort an das MWK bezüglich der Anfrage der AfD beantwortet und am Arbeitskreistreffen fürs landesweite Semesterticket teilgenommen. Des Weiteren hat es das Gesetzesurteil bezüglich der Präsenzpflcht aufbereitet, die Satzungsänderung zur Urabstimmung vorbereitet und die LAK in Reutlingen am 10.12.17 besucht. Die nächste LAK wird am 14.01.18 in Hohenheim ausgerichtet.
- Sportreferat: Die Renovierung des Bodens der Turnhalle hat länger gedauert als erwartet. Deswegen konnte die Turnierwoche nicht stattfinden. Es wird überlegt ein Ersatztermin im Februar anzubieten. Es sind folgende Turniere geplant: BeachCup, Tennisturnier und Kastenlauf. Es gibt folgende weiteren Pläne: Verbesserung der Ausstattung des Fitnessraums und Klärung der Zukunft des Sportgeländes.

Es wurde zu der Stellungnahme angemerkt, dass die Hohenheimer Verbindungen keinen Bezug zur AfD und keinen radikalen Hintergrund haben und eine Bereicherung für das Campusleben sind. Die Formulierung in der Pressemitteilung stammt nicht von der Hohenheimer VS, wurde aber von der Hohenheimer VS unterschrieben. Da der Zeitdruck extrem hoch war, musste schnell gehandelt werden. Hätte man mehr Zeit gehabt, hätte man deutlich mehr Rücksprache mit allen Beteiligten gehalten.

8. Finanzanträge (II)

Der IAAS beantragt für sein 1-wöchiges Seminar „Weg der Milch“ mit Exkursionen im Allgäu für 30 Personen 1785€. Die Übernachtungskosten betragen 11,80€ pro Person und Nacht. Es nehmen nicht nur Hohenheimer Studierende an dem Seminar teil. Hohenheimer Studierende dürfen aber auch bei Seminaren anderer IAAS-Gruppen teilnehmen und zahlen dort auch nur einen Teilnehmerbeitrag.

Es wird die Abstimmung des Finanzantrags bestimmt.

Es wird abgestimmt, ob die Exkursion „Weg der Milch“ von IAAS mit 1785€ finanziert werden soll. Es enthalten sich fünf Mitglieder. Alle restlichen Mitglieder sind für die Exkursion. Die Exkursion wird in Höhe von 1785€ finanziert.

Beschluss zu Seminar „Weg der Milch“ von IAAS in Höhe von 1785€:
(13 Ja – Stimmen / 0 Nein – Stimmen / 5 Enthaltungen)

Protokoll zur 3. Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Datum: 13.12.2017



Besprechungspunkte

Genehmigt.

Für das StuPa-Wochenende wird die Übernahme der Kosten für die Fahrt, die Hütte und das Referentenhonorar in Höhe von 3151€ beantragt. Das StuPa-Wochenende findet vom 12.10. – 14.10.18 statt und es können maximal 30 Personen teilnehmen.
Es wird die Abstimmung des Finanzantrags beantragt.
Es wird abgestimmt, ob die Kosten für das StuPa-Wochenende übernommen werden sollen. Es enthalten sich zwei Mitglieder, die restlichen Mitglieder sind für die Übernahme der Kosten.

Beschluss zu Fahrt- und Hüttenkosten sowie das Referentenhonorar für das StuPa-Wochenende in Höhe von 3151€: (16 Ja – Stimmen / 0 Nein – Stimmen / 2 Enthaltungen)

Genehmigt.

Für das AStA-Wochenende wird die Übernahme der Kosten für die Fahrt, die Hütte und das Referentenhonorar in Höhe von 2000€ beantragt. Das AStA-Wochenende findet vom 26.10. – 28.10.18 statt und es können maximal 20 Personen teilnehmen.
Es wird die Abstimmung des Finanzantrags beantragt.
Es wird abgestimmt, ob die Kosten für das AStA-Wochenende übernommen werden sollen. Es enthält sich ein Mitglied, die restlichen Mitglieder sind für die Übernahme der Kosten.

Beschluss zu Fahrt- und Hüttenkosten sowie Referentenhonorar für das AStA-Wochenende in Höhe von 2000€: (17 Ja – Stimmen / 0 Nein – Stimmen / 1 Enthaltung)

Genehmigt.

Es wird die Übernahme der Kosten für die Anschaffung von neuen Bechern für die TMS beantragt. Die Becher kosten insgesamt 2051,05€.
Es wird die Abstimmung des Finanzantrags beantragt.
Es wird abgestimmt, ob die Kosten für die Anschaffung von neuen Bechern für die TMS übernommen werden sollen. Es wird einstimmig dafür gestimmt.

Beschluss zu neue Becher für die TMS in Höhe von 2051,05€:
(18 Ja – Stimmen / 0 Nein – Stimmen / 0 Enthaltungen)

Genehmigt.

9. Internationalisierung

Folgende Ergebnisse gehen aus dem Treffen mit dem AAA hervor:

- Es wurden Kompetenzerwartungen für Studierende definiert.
- Es gibt bisher nur Vorschläge und keine Beschlüsse oder Umsetzungen.

Protokoll zur 3. Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Datum: 13.12.2017



Besprechungspunkte

- Die Ideen wurden ohne die Mitarbeit von Studierenden gesammelt.

Wie werden Studienplätze an internationale Studierende vergeben?

→ 8 – 10% der Studienplätze sind für Ausländer_innen reserviert, weitere Studienplätze können über das Auswahlverfahren vergeben werden.

→ Es gibt auslandsorientierte Studiengänge mit 50% internationalen Studierenden.

Es soll ein Mobilitätsfenster geschaffen werden ohne dadurch das Studium zu verlängern. Es soll ein Semester geben in dem es nur Wahlmodule gibt. Es sollen Semesterpakete auf Englisch angeboten werden, damit Hohenheim für Incomings interessant bleibt oder wird.

Studierende aus Entwicklungsländer sollen ausgebildet werden, damit sie Wissen in der Heimat einsetzen können.

Finden wir Internationalisierung generell gut?

Internationalisierung ist Bereicherung für alle. Der Austausch beruht auf Gegenseitigkeit. Es gibt nur Outgoings, wenn es auch Incomings gibt.

Deutschkompetenzen Internationaler Studierender

- Vor Studienbeginn: Es erleichtert den Incomings die Orientierung in Hohenheim und Deutschland allgemein. Allerdings ist dies aufgrund der Infrastruktur schwierig, da oft in den Herkunftsländern keine Deutschkurse angeboten werden. Durch fehlende Deutschkurse in Hohenheim gibt es keine Kapazitäten für zusätzliche Kurse. Die Studierende kommen nicht zum Deutsch lernen in Hohenheim, da sie dort auf einem hohen Niveau ausgebildet werden. Erforderliche Deutschkenntnisse vor Studienbeginn bauen somit Hürden auf hier zu studieren und es gibt dadurch weniger Studierende. Deutsch als Zulassungsvoraussetzung ist daher nicht gut.

- Während des Studiums: Angedacht ist, dass jeder so viel lernt, wie er_sie möchte und so schnell, wie er_sie kann und möchte. Was passiert aber, wenn man das Sprachniveau nicht erreicht?

Es gibt die Möglichkeit das Besuchen von Sprachkursen zu verbessern (Zeit und Anrechnung, Intensivkurse). Dies würde den kulturellen Austausch fördern. Es muss darauf geachtet werden, dass die Studierenden gefördert und nicht überfordert werden.

Die Idee ist entstanden, da das AAA mit dem Sprachzentrum zusammengelegt wurde und diese das Sprachenkonzept überarbeitet haben.

Betreuung Internationaler Studierender

Die Betreuung der internationaler Studierenden ist ausbaufähig.

Studiengebühren

Es wurde ein Positionspapier dazu erarbeitet.

Die Universität kann relativ frei über das Geld entscheiden.

Das Geld sollte in die Betreuung von denen fließen, die die Gebühren bezahlen.

Es wird angemerkt, dass alle Sprachkurse subventioniert werden, außer die für den Intensivkurs Deutsch.

Die Studierenden sollen an der Entscheidung über die Verteilung des Geldes beteiligt werden.

Es muss geklärt werden, wer über das Geld verfügt. Vermutlich ist es das Rektorat, da das Geld in den Haushalt fließt.

Vermutlich wird das Geld eher umverteilt anstatt es einen tatsächlichen Mehrnutzen gibt.

Es wird vorgeschlagen eine Kommission zur Vergabe des Geldes zu bilden.

Studierenden-Mobilität

Englischsprachige Module (Wahlmodule) sollen auch im Bachelor angeboten werden, denn sonst wird Hohenheim unattraktiv für Incomings. Die konkurrierenden Universitäten haben dies.



Protokoll zur 3. Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Datum: 13.12.2017

Besprechungspunkte

Bei der Fakultät W gibt es bereits Vorlesungen, die auf 2 Sprachen stattfinden. Bei der Fakultät A wollen sich die Studierenden meist nicht den Aufwand machen.

Englische Module sind wünschenswert, aber es muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Man muss sich fragen, braucht man das in diesem Studiengang und wird es genutzt?

Ein Arbeitskreis soll Lösungsmöglichkeiten finden und Alternativen aufzeigen.

Der Verbesserungsbedarf soll konkretisiert und Maßnahmen festgelegt werden.

Charlotte Peitz und Julius Kraft bilden mit Sarah Graf und Hannah Ertelt einen Arbeitskreis und erarbeiten ein Positionspapier/Beschlussvorlage für die nächste Sitzung vor. Es sollen internationale Studierende miteinbezogen werden.

Es gibt eine 10-minütige Pause.

10. Änderung Organisationssatzung: Urabstimmung

Eine Änderung der Organisationssatzung ist notwendig für die Legitimierung des landesweiten Semestertickets. Sie soll in §4 um den Begriff „Urabstimmung“ im Titel ergänzt werden.

Zu Änderungsantrag 1:

Es wird die Abstimmung des Änderungsantrag 1 beantragt.

Es ist ein Mitglied gegen diese Änderung. Die restlichen Mitglieder sind für die Änderung.

Zu Änderungsantrag 2:

Die Glaubwürdigkeit muss behalten werden und die Urabstimmung muss aussagekräftig sein.

Es ist im Interesse der VS, die Wahlergebnisse vernünftig zu vertreten.

Das Studierendenparlament informiert sich ausreichend über relevante Themen, die breite Studierendenmasse eventuell nicht und stimmt dann willkürlich ab.

Es wird vorgeschlagen, den Änderungsantrag wie folgt abzuändern: Die Urabstimmung dient der Fassung von Beschlüssen für die Studierendenschaft unter Beteiligung aller Studierender. Diese können nur mit einer zweidrittel Mehrheit des StuPas zurückgewiesen werden.

Der Änderungsantrag auf Zurückstellung wird nicht genehmigt. Es sind drei Mitglieder dagegen, drei Mitglieder enthalten sich und zwölf Mitglieder sind dafür.

Es wird folgende Anmerkung eingebracht: Es kann zu unvorhersehbaren Ergebnissen kommen. Das StuPa ist dafür gewählt, solche Themen abzustimmen. Es sollte daher keine Urabstimmung geben.

Daraufhin wird angemerkt, dass eine Urabstimmung nur in besonderen Fällen angewendet wird, die tiefgreifende Auswirkungen für alle Studierenden haben, wie z.B. deutlich höhere Semesterbeiträge.

Es wird folgende Änderung vorgeschlagen: Diese können nur mit einer dreiviertel Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder des StuPas zurückgewiesen werden.

Ein Mitglied verlässt die Sitzung. Es sind nun noch 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es sind fünf Personen gegen eine 2/3-Mehrheit, zwei Mitglieder enthalten sich und zehn Mitglieder sind dafür.

Es wird beantragt den abgeänderten Änderungsantrag 2 abzustimmen. „Die Urabstimmung dient der Fassung von Beschlüssen für die Studierendenschaft unter Beteiligung aller Studierender. Diese können nur mit einer zweidrittel Mehrheit des StuPas zurückgewiesen werden.“

Ein Mitglied ist gegen den Änderungsantrag, zwei Mitglieder enthalten sich und vierzehn Personen sind dafür.

Zu Änderungsantrag 3:

Erweiterung §6 um Abs. 10: Beschluss und Durchführung einer Urabstimmung

Es wird die Abstimmung beantragt. Ein Mitglied enthält sich, die restlichen Mitglieder sind dafür.

Protokoll zur 3. Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Datum: 13.12.2017



Besprechungspunkte

Zu Änderungsantrag 4:

Es gibt folgende Änderungen:

- Es soll bei (4) eine absolute Mehrheit statt einer Zweidrittelmehrheit sein. Eine Zweidrittelmehrheit ist schwer zu erreichen, eine absolute Mehrheit ist aber für viele nicht zufriedenstellend.

Die Urabstimmung kann nur zurückgewiesen werden nach zweimaliger Lesung im StuPa.

Es wird ein Änderungsantrag gestellt, diesen Punkt in Antrag 2 aufzunehmen.

Es sind zwei Mitglieder dagegen, vier Personen enthalten sich und elf Personen sind dafür.

- Bei (3) soll es Instrument statt Gremium heißen.

Die gesammelten Änderungen sollen einfach abgestimmt werden.

- (1) soll formuliert werden wie in der Wahlordnung für das StuPa. Es muss geschaut werden, ob die Promovierenden dazugezählt werden oder nicht. Der zweite Teil des ersten Satzes soll gestrichen werden.

- (2): Es gibt keine Änderungsvorschläge.

- (3): Der Absatz soll gestrichen werden, da er keinen Mehrwert bringt.

- (4 alt) / (3 neu): „und für die Organe der Studierendenschaft bindend“ soll gestrichen werden und die Zweidrittelmehrheit soll durch die absolute Mehrheit ersetzt werden. Die 10% sollen beibehalten werden, mehr wäre wünschenswert, ist aber an der Universität schwer zu erreichen.

Es wird die sofortige Abstimmung über den gesamten §19 beantragt. Es gibt Gegenrede, da der Paragraph noch nicht komplett durchgesprochen wurde.

Es wird abgestimmt über die sofortige Abstimmung. Es sind vierzehn Mitglieder dagegen, zwei Mitglieder enthalten sich und ein Mitglied ist dafür. Der Antrag wird abgelehnt.

Es wird ein Meinungsbild über die Beibehaltung der 10% eingeholt: Es sind sechs Mitglieder dagegen und elf Mitglieder dafür.

- (5 alt) / (4 neu): „unter Verwendung geeigneter Medien durch das Präsidium des Studierendenparlaments“ wird ersetzt durch „öffentliche Bekanntgabe“.

- (6 alt) / (5 neu): Es gibt keine Änderungen.

Es wird die sofortige Abstimmung beantragt. Es gibt Gegenrede.

Es sind zwölf Mitglieder gegen eine sofortige Abstimmung über §19, drei Mitglieder enthalten sich und drei Mitglieder sind dafür.

Ein Mitglied verlässt die Sitzung. Es sind noch 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es wird beantragt darüber abzustimmen, dass die vorhergehenden Änderungen übernommen werden. Die Abstimmung wird verschoben, bis alle Änderungen in der Geschäftsordnung diskutiert sind

Die Änderungsanträge 2 und 4 werden abgestimmt. Ein Mitglied ist dagegen und fünfzehn Mitglieder sind dafür.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgeändert: Es werden alle weiteren Tagesordnungspunkte außer Schirmvertrag Unikino und Mitarbeit Kernteam Systemakkreditierung vertagt.

Es wird darüber abgestimmt. Ein Mitglied ist dagegen, zwei Mitglieder enthalten sich und dreizehn Mitglieder sind dafür.

Beschluss zu Vertagung aller weiterer Tagesordnungspunkte außer Schirmvertrag Unikino und Mitarbeit Kernteam Systemakkreditierung:
(13 Ja – Stimmen / 1 Nein – Stimme / 2 Enthaltungen)

Genehmigt.

Protokoll zur 3. Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Datum: 13.12.2017



Besprechungspunkte

11. Änderung Geschäftsordnung: Urabstimmung

Wird vertagt.

12. Grundsatzentscheid: GEMA-Gebühren

Wird vertagt.

13. Grundsatzentscheid: Eigenbeitrag Exkursionen

Wird vertagt.

14. Schirmvertrag Unikino

Aktuell liegt folgendes Problem vor: Die leitende Person hat einen Vertrag für einen Schirmvertrag unterschrieben, der es ermöglicht viele Filme ohne großen Aufwand zeigen zu können.

Der Schirmvertrag ist deutlich einfacher und günstiger.

Der Vertrag wurde allerdings gekündigt und unter Vorbehalt wieder zurückgezogen.

Die offene Rechnung von 500€ muss noch bewilligt werden.

Es muss abgestimmt werden, ob das Unikino diesen Schirmvertrag beibehalten darf.

Es wird einstimmig dafür gestimmt, dass das Unikino den Schirmvertrag behalten darf.

15. Rest-QSM

Wird vertagt.

16. Kernteam Systemakkreditierung

Es wird vorgeschlagen das Kernteam mit den Personen des SKQM zu besetzen.

Es wird die Abstimmung beantragt. Der Antrag wird mit einer Enthaltung genehmigt.

Beschluss zu Besetzung des Kernteam Systemakkreditierung mit den Mitgliedern des SKQM: (15 Ja – Stimmen / 0 Nein – Stimmen / 1 Enthaltung)

Genehmigt.

17. Sonstiges

Preis für studentisches Engagement: Es sollen bis zum 15. Januar Vorschläge gesammelt und diese mit Lebenslauf und Begründung (maximal 1 Seite) an das Präsidium gesendet werden.

Protokoll zur 3. Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Datum: 13.12.2017



Die Sitzung endet um 23:38Uhr.

Christoph Zerfowski
Vorsitzender des Studierendenparlaments

Andrea Bauer
Protokollantin

Flora Ehrle
Protokollantin

Protokoll zur 3. Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Datum: 13.12.2017



Beschlussvorlagen zu TOP 7

Verfasste Studierendenschaft Studierendenparlament

Universität Hohenheim (805) - 70599 Stuttgart

Stuttgart-Hohenheim, 06.12.2017
Bearbeiter*in Christoph Zerfowski
Sophia Geiger
Telefon (0711) 459 - 22060
Fax (0711) 459 - 24229
E-Mail: stupa@uni-hohenheim.de



3. Sitzung des fünften Studierendenparlaments nach Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft

TOP 7: Änderung der Geschäftsordnung: Einführung Urabstimmung

Das Außenreferat des Asta erarbeitete folgenden Änderungsvorschlag für die Organisationssatzung des Studierendenparlaments:
Einfügen des folgenden Paragraphen (§ 14) und Verschiebung der nachfolgenden Paragraphen (§14 → §15; §15 → §16; §16 → §17).

§ 14 Urabstimmung:

I. Zweck und Zustandekommen

- (1) Die Urabstimmung ermöglicht die Befragung aller Studierenden zu einer Sachfrage und sollte insbesondere für bedeutende Entscheidungen genutzt werden. An ihr können alle immatrikulierten Studierenden stimmberechtigt teilnehmen.
- (2) Eine Urabstimmung findet auf Beschluss des Studierendenparlaments statt.
- (3) Die Urabstimmung findet innerhalb einer von Studierendenparlament festzusetzenden Frist statt, die mindestens 4 Wochen vorher betragt werden muss. Eine Zusammenlegung der Urabstimmung mit anderen Wahlen ist möglich.

II. Organisation und Ablauf

- (1) Eine Urabstimmung muss mindestens 4 Wochen vorher öffentlich angekündigt werden.
- (2) Eine Urabstimmung muss in der Vorlesungszeit stattfinden.
- (3) Vor der Urabstimmung organisiert das Studierendenparlament mindestens eine Vollversammlung für alle Studierenden. Die Vollversammlung dient der Information und dem Meinungs austausch der Studierenden über das Thema, das zur Urabstimmung gestellt werden soll.

III. Beschlüsse

- (1) Eine Urabstimmung kann zu allen Fragen durchgeführt werden, die alle Studierenden der Universität betreffen.
- (2) Beschlüsse der Urabstimmung sind gültig, wenn mindestens 10% der Studierendenschaft an der Abstimmung teilgenommen und mit Zweidrittelmehrheit zugestimmt haben.
- (3) Der Beschluss einer Urabstimmung ist darüber hinaus für die Organe der Verfasste Studierendenschaft bindend, wenn sie nicht in folgenden von §65 LHG aufgeführten Bereichen Vorgaben macht:
 - i. Haushalts- und Wirtschaftsplan,
 - ii. Satzungsänderungen
- (4) Ein bindender Beschluss der Urabstimmung hebt ihm widersprechende Beschlüsse anderer Organe der

Protokoll zur 3. Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Datum: 13.12.2017



Verfasste Studierendenschaft Studierendenparlament

Universität Hohenheim (805) - 70599 Stuttgart

Stuttgart- Hohenheim, 06.12.2017
Bearbeiter*in Christoph Zerfowski
Sophia Geiger
Telefon (0711) 459 - 22060
Fax (0711) 459 - 24229
E-Mail: stupa@uni-hohenheim.de



3. Sitzung des fünften Studierendenparlaments nach Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft

TOP 7: Änderung der Organisationssatzung: Einführung Urabstimmung

Das Außenreferat des Asta erarbeitete folgenden Änderungsvorschlag für die Organisationssatzung des Studierendenparlaments:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 4 Organe der Studierendenschaft, Schlichtungskommission und Vollversammlung

- (1) Die Organe der Studierendenschaft der Universität Hohenheim auf zentraler Ebene sind:
 - a) das Studierendenparlament als legislatives Kollegialorgan gemäß § 65 a Abs. 3 S. 2 LHG und
 - b) der Allgemeine Studierendenausschuss als exekutives Kollegialorgan gemäß § 65 a Abs. 3 S. 3 LHG.
- (2) Die Organe der Studierendenschaft der Universität Hohenheim auf Fakultätsebene sind:
 - a) die Fachschaftenvollversammlung gemäß § 65 a Abs. 4 LHG und
 - b) der Fachschaftsrat gemäß § 65 a Abs. 4 LHG.
- (3) Darüber hinaus wird eine Schlichtungskommission gemäß § 65 a Abs. 9 S. 1 LHG eingerichtet.
- (4) Die Vollversammlung wirkt als Informations- und Diskussionsplattform der Studierendenschaft.

Änderungsantrag 1:

§ 4 Organe der Studierendenschaft, Schlichtungskommission, Vollversammlung und Urabstimmung

Änderungsantrag 2:

- (5) Die Urabstimmung dient Fassung bindender Beschlüsse für die Organe der Studierendenschaft unter Beteiligung aller Studierender

Protokoll zur 3. Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Datum: 13.12.2017



2. Studierendenparlament

§ 6 Aufgaben des Studierendenparlaments

- (1) Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft.
- (2) Das Studierendenparlament beschließt über grundsätzliche Angelegenheiten und die Satzungen der Studierendenschaft im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß § 65 Abs. 2 LHG. In seine Zuständigkeit fallen insbesondere:
 1. Beschlüsse über Richtlinien zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft gemäß § 65 Abs. 2 LHG;
 2. Beschlüsse in fakultätsübergreifenden Angelegenheiten der Studierendenschaft;
 3. Wahl und Kontrolle der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses nach Maßgabe dieser Organisationssatzung und der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments; in diesem Rahmen hat das Studierendenparlament das Recht Einblick in die Geschäfte des Allgemeinen Studierendenausschusses zu nehmen; Näheres regelt die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments;
 4. Beschluss und Kontrolle des Haushaltsplanes gemäß § 65 b Abs. 1 LHG; das Studierendenparlament kann festlegen, dass anstelle eines Haushaltsplanes (gemäß § 106 Landeshaushaltsordnung - LHO) ein Wirtschaftsplan (gemäß § 110 LHO) zu führen ist;
 5. Festsetzung von Beiträgen der Studierendenschaft in der Beitragsordnung;
 6. Benennung eines Vertreters / einer Vertreterin der Studierendenschaft, der/die im Senat gemäß § 65 a Abs. 6 LHG eine beratende Stimme hat; die Benennung erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums des Studierendenparlaments;
 7. Benennung jeweils eines Vertreters / einer Vertreterin der Studierendenschaft pro Fakultätsrat, der / die im jeweiligen Fakultätsrat gemäß § 65 a Abs. 6 LHG eine beratende Stimme hat; die Benennung erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums des Studierendenparlaments;
 8. Bestellung der studentischen Mitglieder der Kommission Qualitätssicherungsmittel entsprechend der Grundordnung der Universität Hohenheim in der jeweils geltenden Fassung;
 9. Erlassen, Ändern und Aussetzen von Satzungen und Ordnungen der Studierendenschaft.

Änderungsantrag 3:

10. Beschluss und Durchführung einer Urabstimmung

6. Vollversammlung- Direkt Demokratisches Element der Studierendenschaft

§ 18 Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung ist die Plattform auf der alle Mitglieder der Studierendenschaft direkt-demokratisch an den Entwicklungen der Studierendenschaft mitwirken können. Die Vollversammlung soll als Informations- und Diskussionsplattform der Studierenden dienen. Hierbei sollen weder das Studierendenparlament noch der Allgemeine Studierendenausschuss in ihrem Handeln blockiert werden. Vielmehr soll die Vollversammlung zum Wohle aller die Möglichkeit bieten, die gewählten Vertreterinnen und Vertreter auf bestimmte Themen aufmerksam zu machen. Die behandelten Themen sollen von Relevanz für einen bedeutenden Teil der Studierendenschaft sein.
- (2) Die Einberufung einer Vollversammlung kann vom Studierendenparlament oder vom Allgemeinen Studierendenausschuss beschlossen oder von 1% der Studierenden der Universität Hohenheim mittels einer Unterschriftenliste beantragt werden. Näheres regeln die Geschäftsordnungen des Studierendenparlaments und des Allgemeinen Studierendenausschusses.
- (3) Die Vollversammlung stellt die Versammlung der Studierendenschaft dar. Ein jedes Mitglied der Studierendenschaft hat das Recht zur Teilnahme und ist vollumfänglich abstimmungsberechtigt.
- (4) Die Vollversammlung ist ein beratendes Gremium, in dem wichtige Themen von hochschulöffentlichem und öffentlichem Interesse im Rahmen der Zuständigkeit der Studierendenschaft diskutiert werden. Sie dient der Willensbildung und Information der Studierenden.
- (5) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Beschlüsse der Vollversammlung sind Empfehlungen an die Organe der Studierendenschaft und sind nicht bindend.

Protokoll zur 3. Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Datum: 13.12.2017



- (6) Die Einladung zur Vollversammlung erfolgt unter Verwendung geeigneter Medien durch das Präsidium des Studierendenparlaments unter Angabe von Ort, Zeit und vorläufiger Tagesordnung. Sie muss mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag erfolgen.
- (7) Die Leitung und Durchführung der Vollversammlung liegt in der Verantwortung des Präsidiums des Studierendenparlaments. Es wendet hierbei die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments entsprechend an.

Änderungsantrag 4:

§ 19 Urabstimmung

- (1) Die Urabstimmung ermöglicht die Befragung aller Studierenden zu einer Sachfrage und sollte insbesondere für bedeutende Entscheidungen genutzt werden. An ihr können alle immatrikulierten Studierenden stimmberechtigt teilnehmen.
- (2) Eine Urabstimmung findet auf Beschluss des Studierendenparlaments statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments.
- (3) Die Urabstimmung ist ein beschlussfassendes Gremium, in dem zu wichtigen Themen von hochschulöffentlichem und öffentlichem Interesse im Rahmen der Zuständigkeit der Studierendenschaft Entscheidungen getroffen werden
- (4) Beschlüsse der Urabstimmung sind gültig und für die Organe der Studierendenschaft bindend, wenn mindestens 10% der Studierendenschaft an der Abstimmung teilgenommen und mit Zweidrittelmehrheit zugestimmt haben
- (5) Die Einladung zur Urabstimmung erfolgt unter Verwendung geeigneter Medien durch das Präsidium des Studierendenparlaments unter Angabe von Ort, Zeit und Thema der Abstimmung.
- (6) Die Leitung und Durchführung der Urabstimmung liegt in der Verantwortung des Studierendenparlaments. Es wendet hierbei die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments entsprechend an.